

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Reyk Golinski
	Telefon (0202)	563 5058
Durchführungsbeschluss	Fax (0202)	563 8422
	E-Mail	reyk.golinski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.03.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0403/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.04.2021	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
27.04.2021	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Radverkehrskonzept Achse 19 - Einrichtung eines Radfahrstreifens auf der Bachstraße und Gehwegausbau im Bereich der Haltestelle "Mühlenweg"		

Grund der Vorlage

Lückenschluss der Radverkehrsführung auf der Bachstraße zwischen Mühlenweg und Kleiner Werth in Fahrtrichtung B 7 durch Einrichtung eines Radfahrstreifens sowie Gehwegausbau im Bereich der Bushaltestelle „Mühlenweg“

Beschlussvorschlag

1. Die Einrichtung eines Radfahrstreifens auf der Bachstraße zwischen den Einmündungen Mühlenweg und Kleiner Werth wird zu Kosten in Höhe von 23.000,00 € beschlossen.
2. Der Gehwegausbau mit Herstellung der Barrierefreiheit im Bereich der Bushaltestelle „Mühlenweg“ wird zu Kosten in Höhe von 59.000,00 € beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, grundsätzliche Neugestaltungsmöglichkeiten der Kreuzung Westkotter Straße / Bachstraße / Mühlenweg zu prüfen und bei identifizierbarem Verbesserungspotential entsprechende Lösungsmöglichkeiten in einem Grundsatzbeschluss darzustellen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Bachstraße ist Bestandteil der Handlungsachse 19 des Radverkehrskonzeptes mit mittlerer Umsetzungspriorität. Diese Achse verläuft zwischen dem Zentrum Barmen und dem Bereich Wichlinghausen auf den Straßenzügen Bachstraße, Westkotter Straße, Oststraße und Am Diek (siehe Abbildung 1).

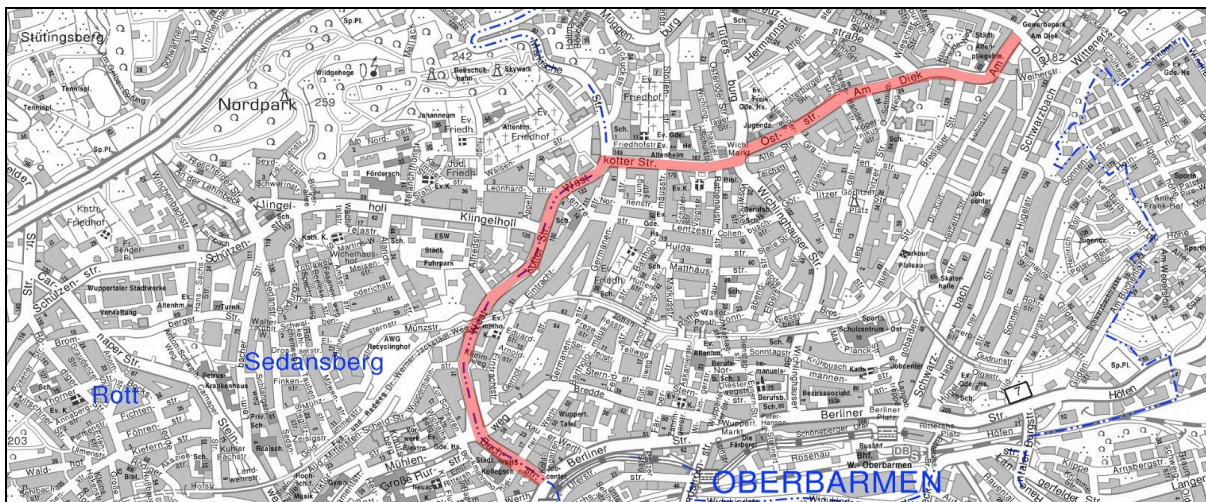


Abb. 1: Linienführung Handlungsachse 19 des Radverkehrskonzeptes

Der in Fahrtrichtung B 7 auf der Westkotter Straße markierte Radfahrstreifen endet derzeit unmittelbar an der Kreuzung Westkotter Straße / Bachstraße / Mühlenweg. Hinter der Kreuzung beginnt übergangslos die zweispurige Verkehrsführung. Nach verkehrstechnischer Prüfung ist eine Zweispurigkeit auf der Bachstraße bis zur Einmündung Kleiner Werth nicht erforderlich. In der Planung ist daher vorgesehen, die heute rechte Fahrspur zu einem Radfahrstreifen plus Sicherheitstrennstreifen umzumarkieren und an der Einmündung Kleiner Werth an die vorhandene Radinfrastruktur anzuschließen. Auf der westlichen Fahrspur der Bachstraße wird in diesem Zuge teilweise die Fahrbahndecke erneuert.

Im Zusammenhang mit der Ummarkierung ist auch eine Gehwegverbreiterung mit Herstellung der Barrierefreiheit im Bereich der Bushaltestelle „Mühlenweg“ vorgesehen. Derzeit wird der baulich angelegte Parkstreifen für die Haltestelle genutzt. Die Haltestelle ist in ihrer Ausgestaltung weder bordsteinparallel anfahrbar noch barrierefrei. Nach dem Umbau erfolgt der Halt am Fahrbahnrand integriert in den Radfahrstreifen gemäß den Musterlösungen der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen. Des Weiteren wird der Bordsteinauftritt auf 16 cm angehoben und die Haltestelle mit taktilen Elementen ausgestattet. Im Bereich der Einmündung Bachstraße / Kleiner Werth werden ebenfalls taktile Elemente verlegt.

Planungsperspektiven

Die aktuelle Drucksache enthält keine Radverkehrslösung in Gegenrichtung. Im unmittelbaren Einmündungsbereich Mühlenweg stehen keine ausreichenden Querschnittsbreiten zur Verfügung, um neben der Linksabbiegespur in den Mühlenweg einen durchgehenden Radfahrstreifen im vorhandenen Querschnitt zu markieren. Dies kann nur durch eine tiefbautechnisch andere Querschnittsaufteilung erfolgen, beispielsweise unter Entfall des östlichen Parkstreifens. Gleichzeitig

sollte die gesamte Kreuzung Westkotter Straße / Bachstraße / Mühlenweg einer Umplanung insbesondere unter Gesichtspunkten der Fußgängerfreundlichkeit/Barrierefreiheit, der Radverkehrsoptimierung, der ÖPNV-Verbesserung, des Rückbaus freier Rechtsabbieger sowie unter Betrachtung der heute teilweise großflächigen Seitenräume einer städtebaulichen Aufwertung unterzogen werden. Einer Kreuzungsneugestaltung kommt perspektivisch insoweit eine besondere Bedeutung zu, als das unmittelbar westlich mit der Stadtverwaltung sowie der Fa. Vorwerk zwei große Arbeitgeber der Stadt und damit entsprechende Verkehrserzeuger ansässig sind. Eine aus Gesichtspunkten der Nahmobilität gesteigerte Attraktivität der Verkehrsführung sowie die Schließung vorhandener Netzlücken insbesondere der Radverkehrsführung aus Richtung Talachse kann hier einen wichtigen Beitrag zu einem geänderten Mobilitätsverhalten weg vom motorisierten Individualverkehr leisten.

Konzeptionelle Überlegungen müssen im Rahmen der vorhandenen personellen Kapazitäten und Prioritäten noch erstellt werden und dann bei entsprechenden Lösungsmöglichkeiten in einen Grundsatzbeschluss überführt werden.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Einrichtung des Radfahrstreifens betragen ca. 23.000,00 €. Die erforderlichen Mittel stehen im Teilfinanzplan 2021 beim PSP-Element 5.215401.002.003 „Um- und Ausbau Radverkehr“ zur Verfügung.

Die Kosten für den Gehwegausbau im Bereich der Haltestelle „Mühlenweg“ betragen ca. 59.000,00 €. Die erforderlichen Mittel stehen im Teilfinanzplan 2021 beim PSP-Element 5.215401.003.301 „Um- und Ausbau Fußgängerverkehr“ zur Verfügung.

Für konzeptionelle Planungsüberlegungen zur Kreuzung Westkotter Straße / Bachstraße / Mühlenweg entstehen keine externen Kosten.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach erfolgter Beschlussfassung im Jahr 2021 realisiert werden.

Anlagen

Anlage 01 - Lageplan